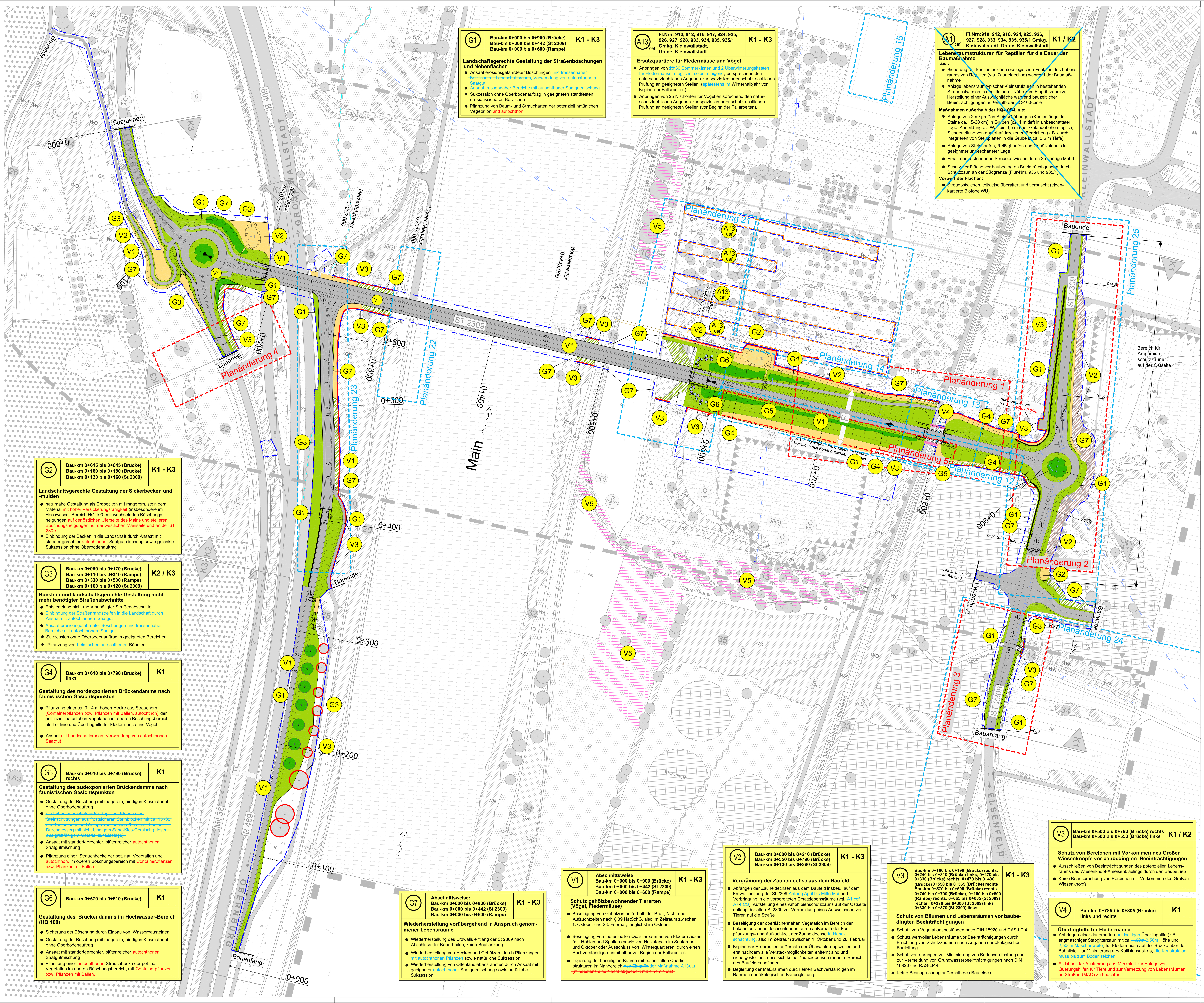

G1 — Bau-km 0+000 bis 0+900 (Brücke), Bau-km 0+000 bis 0+442 (St 2309), Bau-km 0+000 bis 0+600 (Rampe) — K1 - K3

Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßenböschungen und Nebenflächen

- Ansaat erosionsgefährdeter Böschungen ~~und trassennaher Bereiche mit Landschaftsrasen~~, Verwendung von autochthonem Saatgut
- Ansaat trassennaher Bereiche mit autochthoner Saatgutmischung
- Sukzession ohne Oberbodenauftrag in geeigneten standfesten, erosionssicheren Bereichen
- Pflanzung von Baum- und Straucharten der potenziell natürlichen Vegetation und autochthon

A13 cef — Fl.Nrn: 910, 912, 916, 917, 924, 925, 926, 927, 928, 933, 934, 935, 935/1 Gmkg. Kleinwallstadt, Gmde. Kleinwallstadt — K1 - K3

Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel

- Anbringen von ~~25~~ 30 Sommerkästen und 2 Überwinterungskästen für Fledermäuse, möglichst selbstreinigend, entsprechend den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung an geeigneten Stellen (spätestens im Winterhalbjahr vor Beginn der Fällarbeiten).
- Anbringen von 25 Nisthöhlen für Vögel entsprechend den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung an geeigneten Stellen (vor Beginn der Fällarbeiten).

~~A1 cef — Fl.Nrn:910, 912, 916, 924, 925, 926, 927, 928, 933, 934, 935, 935/1 Gmkg. Kleinwallstadt, Gmde. Kleinwallstadt — K1 / K2~~

~~**Lebensraumstrukturen für Reptilien für die Dauer der Baumaßnahme**~~

~~Ziel:~~
- ~~Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion des Lebensraums von Reptilien (v.a. Zauneidechse) während der Baumaßnahme~~
- ~~Anlage lebensraumtypischer Kleinstrukturen in bestehenden Streuobstwiesen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsraum zur Herstellung einer Ausweichfläche während bauzeitlicher Beeinträchtigungen außerhalb der HQ-100-Linie~~

~~Maßnahmen außerhalb der HQ-100-Linie:~~
- ~~Anlage von 2 m² großen Steinschüttungen (Kantenlänge der Steine ca. 15-30 cm) in Gruben (ca. 1 m tief) in unbeschatteter Lage; Ausbildung als Wall bis 0,5 m über Geländehöhe möglich; Sicherstellung von dauerhaft trockenen Bereichen (z.B. durch integrieren von Steinplatten in die Grube in ca. 0,5 m Tiefe)~~
- ~~Anlage von Steinhaufen, Reisighaufen und Gehölzstapeln in geeigneter unbeschatteter Lage~~
- ~~Erhalt der bestehenden Streuobstwiesen durch 2-schürige Mahd~~
- ~~Schutz der Fläche vor baubedingten Beeinträchtigungen durch Schutzzaun an der Südgrenze (Flur-Nrn. 935 und 935/1)~~

~~Vorwert der Flächen:~~
- ~~Streuobstwiesen, teilweise überaltert und verbuscht (eigenkartierte Biotope WÜ)~~

G2 — Bau-km 0+615 bis 0+645 (Brücke), Bau-km 0+160 bis 0+180 (Brücke), Bau-km 0+130 bis 0+160 (St 2309) — K1 - K3

Landschaftsgerechte Gestaltung der Sickerbecken und -mulden

- naturnahe Gestaltung als Erdbecken mit magerem, steinigem Material mit hoher Versickerungsfähigkeit (insbesondere im Hochwasser-Bereich HQ 100) mit wechselnden Böschungsneigungen auf der östlichen Uferseite des Mains und steileren Böschungsneigungen auf der westlichen Mainseite und an der ST 2309
- Einbindung der Becken in die Landschaft durch Ansaat mit standortgerechter autochthoner Saatgutmischung sowie gelenkte Sukzession ohne Oberbodenauftrag

G3 — Bau-km 0+080 bis 0+170 (Brücke), Bau-km 0+110 bis 0+310 (Rampe), Bau-km 0+330 bis 0+500 (Rampe), Bau-km 0+100 bis 0+120 (St 2309) — K2 / K3

Rückbau und landschaftsgerechte Gestaltung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte

- Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte
- Einbindung der Straßenrandstreifen in die Landschaft durch Ansaat mit autochthonem Saatgut
- Ansaat erosionsgefährdeter Böschungen und trassennaher Bereiche mit autochthonem Saatgut
- Sukzession ohne Oberbodenauftrag in geeigneten Bereichen
- Pflanzung von heimischen autochthonen Bäumen

G4 — Bau-km 0+610 bis 0+790 (Brücke) links — K1

Gestaltung des nordexponierten Brückendamms nach faunistischen Gesichtspunkten

- Pflanzung einer ca. 3 - 4 m hohen Hecke aus Sträuchern (Containerpflanzen bzw. Pflanzen mit Ballen, autochthon) der potenziell natürlichen Vegetation im oberen Böschungsbereich als Leitlinie und Überflughilfe für Fledermäuse und Vögel
- Ansaat ~~mit Landschaftsrasen~~, Verwendung von autochthonem Saatgut

G5 — Bau-km 0+610 bis 0+790 (Brücke) rechts — K1

Gestaltung des südexponierten Brückendamms nach faunistischen Gesichtspunkten

- Gestaltung der Böschung mit magerem, bindigen Kiesmaterial ohne Oberbodenauftrag
- ~~als Lebensraumstruktur für Reptilien: Einbau von Steinschüttungen aus frostsicheren Steinblöcken mit ca. 15-30 cm Kantenlänge und Anlage von Linsen (20cm tief, 1,5m im Durchmesser) mit nicht bindigem Sand-Kies-Gemisch (Linsen aus grabfähigem Material zur Eiablage)~~
- Ansaat mit standortgerechter, blütenreicher autochthoner Saatgutmischung
- Pflanzung einer Strauchhecke der pot. nat. Vegetation und autochthon, im oberen Böschungsbereich mit Containerpflanzen bzw. Pflanzen mit Ballen.

G6 — Bau-km 0+570 bis 0+610 (Brücke) — K1

Gestaltung des Brückendamms im Hochwasser-Bereich (HQ 100)

- Sicherung der Böschung durch Einbau von Wasserbausteinen
- Gestaltung der Böschung mit magerem, bindigen Kiesmaterial ohne Oberbodenauftrag
- Ansaat mit standortgerechter, blütenreicher autochthonen Saatgutmischung
- Pflanzung einer autochthonen Strauchhecke der pot. nat. Vegetation im oberen Böschungsbereich, mit Containerpflanzen bzw. Pflanzen mit Ballen.

G7 — Abschnittsweise: Bau-km 0+000 bis 0+900 (Brücke), Bau-km 0+000 bis 0+442 (St 2309), Bau-km 0+000 bis 0+600 (Rampe) — K1 - K3

Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Lebensräume

- Wiederherstellung des Erdwalls entlang der St 2309 nach Abschluss der Bauarbeiten; keine Bepflanzung
- Wiederherstellung von Hecken und Gehölzen durch Pflanzungen mit autochthonen Pflanzen sowie natürliche Sukzession
- Wiederherstellung von Offenlandlebensräumen durch Ansaat mit geeigneter autochthoner Saatgutmischung sowie natürliche Sukzession

V1 — Abschnittsweise: Bau-km 0+000 bis 0+900 (Brücke), Bau-km 0+000 bis 0+442 (St 2309), Bau-km 0+000 bis 0+600 (Rampe) — K1 - K3

Schutz gehölzbewohnender Tierarten (Vögel, Fledermäuse)

- Beseitigung von Gehölzen außerhalb der Brut-, Nist-, und Aufzuchtzeiten nach § 39 NatSchG, also im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar, möglichst im Oktober
- Beseitigung von potenziellen Quartierbäumen von Fledermäusen (mit Höhlen und Spalten) sowie von Holzstapeln im September und Oktober oder Ausschluss von Winterquartieren durch einen Sachverständigen unmittelbar vor Beginn der Fällarbeiten
- Lagerung der beseitigten Bäume mit potenziellen Quartierstrukturen im Nahbereich ~~des Eingriffs~~ der Maßnahme A13cef ~~(mindestens eine Nacht abgedeckt mit einem Netz)~~

V2 — Bau-km 0+000 bis 0+210 (Brücke), Bau-km 0+550 bis 0+790 (Brücke), Bau-km 0+130 bis 0+380 (St 2309) — K1 - K3

Vergrämung der Zauneidechse aus dem Baufeld

- Abfangen der Zauneidechsen aus dem Baufeld insbes. auf dem Erdwall entlang der St 2309 Anfang April bis Mitte Mai und Verbringung in die vorbereiteten Ersatzlebensräume (vgl. ~~A1 cef~~ A7-FCS); Aufstellung eines Amphibienschutzzauns auf der Ostseite entlang der alten St 2309 zur Vermeidung eines Ausweichens von Tieren auf die Straße
- Beseitigung der oberflächennahen Vegetation im Bereich der bekannten Zauneidechsenlebensräume außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der Zauneidechse in Handschachtung, also im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar
- Beginn der Erdarbeiten außerhalb der Überwinterungszeiten und erst nachdem alle Versteckmöglichkeiten entfernt sind und sichergestellt ist, dass sich keine Zauneidechsen mehr im Bereich des Baufeldes befinden
- Begleitung der Maßnahmen durch einen Sachverständigen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung

V3 — Bau-km 0+160 bis 0+190 (Brücke) rechts, 0+240 bis 0+310 (Brücke) links, 0+270 bis 0+330 (Brücke) rechts, 0+470 bis 0+490 (Brücke) 0+550 bis 0+565 (Brücke) rechts, Bau-km 0+570 bis 0+600 (Brücke) rechts, 0+740 bis 0+790 (Brücke), 0+100 bis 0+600 (Rampe) rechts, 0+065 bis 0+085 (St 2309) rechts, 0+270 bis 0+300 (St 2309) links, 0+330 bis 0+370 (St 2309) links — K1 - K3

Schutz von Bäumen und Lebensräumen vor baubedingten Beeinträchtigungen

- Schutz von Vegetationsbeständen nach DIN 18920 und RAS-LP 4
- Schutz wertvoller Lebensräume vor Beeinträchtigungen durch Errichtung von Schutzzäunen nach Angaben der ökologischen Bauleitung
- Schutzvorkehrungen zur Minimierung von Bodenverdichtung und zur Vermeidung von Grundwasserbeeinträchtigungen nach DIN 18920 und RAS-LP 4
- Keine Beanspruchung außerhalb des Baufeldes

V4 — Bau-km 0+785 bis 0+805 (Brücke) links und rechts — K1

Überflughilfe für Fledermäuse

- Anbringen einer dauerhaften beidseitigen Überflughilfe (z.B. engmaschiger Stabgitterzaun mit ca. ~~4,00m~~ 2,50m Höhe und 2,50cm Maschenweite) für Fledermäuse auf der Brücke über der Bahnlinie zur Minimierung des Kollisionsrisikos, die Konstruktion muss bis zum Boden reichen
- Es ist bei der Ausführung das Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ) zu beachten.

V5 — Bau-km 0+500 bis 0+780 (Brücke) rechts, Bau-km 0+500 bis 0+550 (Brücke) links — K1 / K2

Schutz von Bereichen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs vor baubedingten Beeinträchtigungen

- Ausschließen von Beeinträchtigungen des potenziellen Lebensraums des Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch den Baubetrieb
- Keine Beanspruchung von Bereichen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs

LEGENDE

Bestand Realnutzung

- M Mischwald
- Fo Feldgehölze
- H Gehölze/ Hecken, Hz Ziergehölz
- Gs Gehölzsukzession
- Sg Straßenbegleitgrün
- Laub-/ Nadelbaum
- Obstbaum
- WÜ Obstwiese
- G Grünland, intensiv
- Gex Grünland, extensiv
- Gb Grünlandbrache
- Kg strukturreiche Kleingärten, teilweise Streuobst
- K Krautflur, Straßen- und wegbegleitende Grasflur
- Ac Acker u.a. landwirtsch. intens. genutzte Flächen, ABr Ackerbrache
- Euthropher Gewässersaum
- R Ruderalflur, Sb sandige Böschung
- B Brache
- Stillgewässer, Teich
- Gr Fließgewässer, Graben
- Rrb Regenrückhaltebecken
- Wa Wohnbaufläche
- Mi Mischgebiete
- MD Gemischte Baufläche
- Sp Sportplatz
- Ge Gewerbliche Baufläche
- Gw Grünweg, W Wirtschaftsweg
- Bahnanlagen
- V Straßen, befestigte Wege, Befestigte Flächen, Lagerplätze; Vd Schotter, Wege und Flächen wassergebunden; P Parkplätze/ Stellflächen
- Nummer des Landschaftselementes
- Grenze des Plangebietes
- Engerer Untersuchungsraum

Biotoptypen

Entsprechend der Kartieranleitung des LFU Stand 03/2007

Ökologisch wertvolle Flächen auf Sonderstandorten im Wald

- WM Wälder mesophil

Gebüsche, Hecken, Gehölze

- UA Allee, Baumreihe, Baumgruppe
- UK Kulturbestand, aufgelassen
- WG* Feuchtgebüsch
- WH Hecke naturnah
- WQ* Sumpfwald
- WO Feldgehölz naturnah
- WN Gewässerbegleitgehölz,linear
- WÜ Streuobstwiese

Feuchtgebiete

- GH* Feuchte / nasse Hochstaudenflur
- VH* Großröhricht
- GR* Landröhricht

Offene Trocken-/ Magerstandorte

- GB Magerer Altgrasbestand/ Grünlandbrache

Schutzwürdige Biotope

- Amtlich kartierte Biotope mit Nummer
- Eigenkartierte Biotope mit Biotoptyp, Ökoflächen
- 30(2) *Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30(2) BNatSchG/ Art. 23(1) BayNatSchG

Schutzzonen

- LSG Landschaftsschutzgebiet

Flora/Fauna

Vögel

- BS Buntspecht
- BH Bluthänfling
- DG Dorngrasmücke
- EV Eisvogel
- FS Feldsperling
- GA Goldammer
- GB Gartenbaumläufer
- GR Gartenrotschwanz
- GS Grünspecht
- HB Heckenbraunelle
- KK Kuckuck
- MG Mönchsgrasmücke
- NG Nachtigall
- NT Neuntöter
- RK Rotkehlchen
- SP Schwarzspecht
- SR Sumpfrohrsänger
- TS Trauerschnäpper
- US Uferschwalbe
- WH Wendehals
- ZK Zaunkönig
- ZZ Zilpzalp

Fledermäuse

- Bl Braunes Langohr
- Ab Großer Abendsegler
- Bf Großer/ kleine Bartfledermaus
- Gm Großes Mausohr
- Mf Mückenfledermaus
- Rh Rauhautfledermaus
- Zf Zwergfledermaus

Insekten

- SF Spanische Flagge

Amphibien/ Reptilien

- ZE Zauneidechse

Weitere Arten

- FH Feldhase
- K Kaninchen
- St Stichling
- GWK Vorkommen Großer Wiesenknopf, Wirtspflanze Wiesenknopfameisenbläuling

Sonstiges

- Ü Überschwemmungsgebiet/ HQ 100 Linie
- Sandabbaugebiet

Konflikte

- F Unterbrochene Biotopverbindung zwischen benachbarten Lebensräumen mit ähnlicher Habitatausstattung; F = Fledermäuse
- K1 Abgrenzung der Konfliktbereiche

Maßnahmen

- Ansaat mit Landschaftsrasen
- Ansaat mit Saatgutmischung für mageren Substrat (ohne Oberbodenauftrag)
- Sukzession ohne Oberbodenauftrag
- Gehölzpflanzung
- Baumpflanzung
- Wiederherstellung Gehölze
- Wiederherstellung Erdwall
- Ausschlussflächen für Lagerflächen
- Entsiegelung
- Böschungssicherung mit Wasserbausteinen
- ~~Anlage von Lebensraumstrukturen für Reptilien: Steinhaufen, Wurzelstöcke, Totholz, Sandlinsen~~
- ~~Anlage von Lebensraumstrukturen für Zauneidechse: Steinschüttung~~
- Überflughilfe
- Schutzzaun, Schutz von Lebensräumen vor baubedingten Beeinträchtigungen
- Planfeststellungsgrenze
- Grenze Ausgleichsmaßnahme
- A1 Maßnahmennummer
- Maßnahmen-Nr. / Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer / Erläuterung der Maßnahme (E1 Waldumbau, Beschreibung der Maßnahme mit Flächenangabe (... ha), K1)
  - A = Ausgleichsmaßnahme
  - E = Ersatzmaßnahme
  - G = Gestaltungsmaßnahme
  - V = Vermeidungsmaßnahme
  - cef = Vorgezogene Maßnahme
- Bereich für Amphibienschutzräume auf der Ostseite

Technische Planung

- Einschnittböschung
- Mulde / Versickermulde
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Rad-, Gehweg
- Dammböschung
- Brücke mit Widerlager/ Pfeiler
- Stützwand
- Km 0 + 200 Kilometrierung

Nachrichtliche Übernahme

- Gemarkungsgrenze
- E-Freileitung 110 kV

Deckplan Unterlage 9.2 / Blatt-Nr.: 1 TT
vom 23.08.2019
ersetzt
Maßnahmenplan,
Unterlage 9.2 / Blatt-Nr.: 1T
vom 29.06.2018

0m — 50m — 100m

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ROLAND RAAB
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt
Hiendlstraße 25 - 63743 Aschaffenburg
Aschaffenburg: 06028 - 30 77 670
mobil: 0176 - 220 44 906
~~Rosenstr. 5 - 90429 Nürnberg~~
~~Tel. 0911/26 27 - mobil: 0174/14/3859~~
e-mail: roland.raab@fen-net.de

bearbeitet:	29. 08. 2014	Heyne
gezeichnet:	29. 08. 2014	Kischo
geprüft:	29. 08. 2014	Raab

Projekt: 13-11 St2309 Kleinwallstadt

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
	textliche Änderung der Maßnahmenkästen	18.07.2019	Heyne
PL 21-25	Änderung technische Straßenplanung	07.08.2019	Trc
PL 15	A3: Änderung der Zielkonzeption auf die Ansprüche des Steinkauzes	25.07.2019	Heyne
PL 14	A1cef entfällt: Anlage der Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen erfolgt auf Flächen von A7fcs	18.07.2019	Heyne
PL 13	V4: beidseitiges Anbringen der Überflughilfen	18.07.2019	Heyne
PL 12	G5: keine Anlage von Lebensraumstrukturen im Böschungsbereich	18.07.2019	Heyne
PL 1-5	Planänderungen von 29.06.2018	29.06.2018	Trc/Heyne

FESTSTELLUNGSENTWURF

Markt Kleinwallstadt

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1 TT

Straße / Abschn.-Nr. / Stat.: St 2309_390_0,500-1,300

Maßnahmenplan mit der Ausgleichsmaßnahme ~~A1 und~~ A13

PROJIS-Nr.:

M 1 : 1.000

St 2309
Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit
Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt

Aufgestellt: 29.08.2014 / 29.06.2018 / 23.08.2019
Markt Kleinwallstadt

Peter Maidhof